Förderrichtlinien der Gemeinde Damp zum Erwerb der Fahrerlaubnis (PKW-Führerschein) bei Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Damp-Dorotheenthal

I. Allgemeines

Die Gemeinde Damp fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - Budget Feuerwehr - Jugendliche (Frau / Mann), die bereit sind, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Damp-Dorotheenthal zu werden.

Jugendliche im Alter zwischen 18 und 19 Jahren, die geeignet für den Feuerwehrdienst sind, erhalten einen Zuschuss zum Erwerb des Führerscheines Klasse "B" (PKW-Führerschein) bis zu einer Summe von 1.500,00 € pro Person.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung bei Nichteignung oder Nichtaufnahme besteht nicht.

II. Voraussetzung / Verpflichtung

- 1. Die Jugendlichen sind zwischen 18 und 19 Jahren alt.
- 2. Die Jugendlichen sind tauglich für den Feuerwehrdienst. (Evt. ist der Nachweis einer ärztlichen Untersuchung gefordert)
- 3. Die Jugendlichen verpflichten sich schriftlich, mindestens 5 Jahre als aktives Mitglied der FF-Damp-Dorotheenthal beizutreten.
- 4. Für Mitglieder aus den Jugendfeuerwehren gilt bei Übertritt in die Einsatzabteilung der FF- Damp-Dorotheenthal die gleichen Regularien.
- 5. Jugendliche, die den Führerschein bereits erworben haben, bekommen bei der unter Nr: 3 aufgeführten Verpflichtung, die Führerscheinkosten bis zu einer Summe von 1.500,00 € erstattet.
- 6. Die Jugendlichen haben mindestens an 50% der Übungsdienstabende und am Einsatzdienst teilzunehmen (Nachweis wird über einen Laufzettel gegenüber der Wehrführung erbracht).
- 7. Die Jugendlichen sind bereit, mindestens an dem Lehrgang "Grundausbildung" teilzunehmen.
- 8. Die Jugendlichen und der Wehrführer haben die Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen. Je eine unterschriebene Verpflichtungserklärung ist an beide Parteien auszuhändigen.

III. Rückzahlung

- 1. Ein Austritt aus der FF-Damp-Dorotheenthal vor Ablauf der Verpflichtungszeit von 5 Jahren, bedingt eine anteilige Rückzahlung der Förderung.
- 2. Jedes vollendete Jahr, verringert die Rückzahlung um 1/5 (300,00 €)

Beispiele:

Austritt im ersten Jahr = volle Rückzahlung = 1.500,00 €

Austritt nach einem Jahr = Rückzahlung von 4/5 = 1.200,00 €

Austritt nach zwei Jahren = Rückzahlung von 3/5 = 900,00 €

Austritt nach drei Jahren = Rückzahlung von 2/5 = 600,00 €

Austritt nach vier Jahren = Rückzahlung von 1/5 = 300,00 €

Nach Vollendung der aktiven Mitgliedschaft von fünf Jahre besteht kein Rückzahlungsanspruch der Gemeinde Damp.

3. Ein Austrittsgrund ist für den Rückzahlungsanspruch der Gemeinde Damp ohne Bedeutung. Der Rückzahlungsanspruch entsteht, bei freiwilligen Austritt des aktiven Mitgliedes als auch bei vorzeitiger Entlassung durch den Mitgliederbeschluss.

IV. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 01.03.2015 in Kraft.

Damp, 01.03.2015

Gemeinde Damp

-Bürgermeister -